



## Projektaufruf zur Prävention gegen Belästigung an der HES-SO Finanzreglement

### FAQ (häufig gestellte Fragen)

#### Kann meine Arbeit im Rahmen des Projekts, das ich einreiche, vergütet werden?

Ja, die im Rahmen der ausgewählten Projekte geleistete Arbeit kann in Höhe von CHF 20.- pro Stunde vergütet werden. Vierteljährlich ist eine Stundenabrechnung an den für Chancengleichheit zuständigen Dienst zu senden ([egalite&diversite@hes-so.ch](mailto:egalite&diversite@hes-so.ch)). Weitere Einzelheiten zum Verfahren finden Sie im Finanzreglement des Projektaufrufs auf [www.hes-so.ch/aufruf-belastigung](http://www.hes-so.ch/aufruf-belastigung).

#### Kann ich auf die Dienste von Fachleuten zurückgreifen, um bestimmte Aufgaben zu erledigen (Kommunikation, grafische Gestaltung ...)?

Ja, Ihr Projekt kann ein Budget für die Durchführung bestimmter Aspekte vorsehen, die Sie selbst schwer realisieren können. Dies kann Kosten für Leistungen externer Partner, für Dienstleistungen usw. abdecken.

#### Können die Dozierenden der HES-SO mit Studierenden oder Studierendenverbänden ein Projekt einreichen?

Nein. Der Projektaufruf ist ausschliesslich den Studierenden der HES-SO vorbehalten. Allerdings können Dozierende gebeten werden, als Projektpartner zu fungieren, sofern dies hinsichtlich der Kompetenzen gerechtfertigt erscheint.

#### Kann ich die Rektoratsdienste um Unterstützung bitten, um meine Unterlagen für die Projekteinreichung zu vervollständigen?

Ja, der für die Koordinierung zuständige Dienst kann Ihnen beim Ausfüllen der Vorlage, bei der Budgeterstellung oder bei der Planung Ihres Projekts behilflich sein. Wenn Sie den Dienst um Unterstützung ersuchen möchten, so wenden Sie sich bitte an [egalite&diversite@hes-so.ch](mailto:egalite&diversite@hes-so.ch).

#### Wie werden die Projekte ausgewählt? Erfolgt bereits am 15. November eine Auswahl auf Grundlage der Entwürfe?

Die Projekte werden Anfang Januar von einem Auswahlkomitee ausgewählt, dessen Mitglieder sich mindestens zur Hälfte aus Studierenden sowie je einem/einer Vertreter/in des Rektorats, des technischen und Verwaltungspersonals, des Lehr- und Forschungspersonals und der Direktionen zusammensetzen.

Das Komitee bewertet die bis 15. November eingereichten Entwürfe nicht. Diese dienen dazu, die Einreichung der endgültigen Projektfassung vorzuplanen, die Hilfe der Rektoratsdienste einzuholen und den Aufbau von Synergien zu ermöglichen, falls ähnliche Projekte an mehreren Einrichtungen vorgeschlagen werden.

#### Ich habe bis 15. November keinen Entwurf abgegeben. Kann ich dennoch bis 21. Dezember ein Projekt einreichen?

Ja. Nach der am 15. November abgelaufenen Frist erfolgt noch keine Projektauswahl. Alle bis 21. Dezember vollständig eingereichten Projekte werden dem Auswahlkomitee vorgelegt werden.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an [egalite&diversite@hes-so.ch](mailto:egalite&diversite@hes-so.ch).**